

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 01.11.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wann erfüllt der Senat seine Versprechen zur Breitbandversorgung in Bergedorf?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die CDU setzt sich beständig für eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur in Hamburg ein. Denn leistungsfähige Breitbandnetze zum schnellen Informations- und Wissensaustausch sind Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Lebensqualität in einer Metropole. Breitband ist ein wesentlicher Standortfaktor und spielt eine immer wichtigere Rolle sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger. Die schlechten Internetverbindungen in Hamburgs Osten schaden den Unternehmen im Großraum Bergedorf. Betroffen sind nicht nur die ländlicheren Regionen der Vier- und Marschlande, sondern alle Stadtteile des Bezirks. Dies bestätigte eine Befragung des Wirtschaftsverband WSB seiner Mitglieder. Die Auswertung ist mit „Kein Internet – kein Wachstum“ untertitelt. Nahezu alle befragten Firmen berichten von regelmäßigen Verbindungsabbrüchen in Videokonferenzen, Schneckentempo bei Datenübertragungen und Fehlern beim Verbindungsaufbau, seit die Telefonie über die Internet-Datenleitung läuft. Demnach ist Bergedorf der mit Abstand am schlechtesten mit Internet versorgte Teil Hamburgs.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Die Bundesnetzagentur weist für den Bezirk Bergedorf eine vollständig flächendeckende Abdeckung mit dem Mobilfunkstandard 4G (LTE) aus: <https://www.breitbandmonitor.de/mobilfunkmonitoring/karte>. Versorgungskarten der Netzbetreiber zeigen darüber hinaus, dass der Bezirk inzwischen auch weitflächig mit dem neuesten Mobilfunkstandard 5G versorgt ist. Der Bund geht davon aus, dass in Hamburg keine signifikanten mit Mobilfunk unterversorgten Gebiete (sogenannte weiße Flecken) existieren.

Gemäß der Daten eines Markterkundungsverfahrens im Jahr 2020 stehen in Bergedorf für rund ein Viertel der Adressen Glasfaseranschlüsse zur Verfügung, über 65 Prozent der Adressen können zudem auf grundsätzlich gigabitfähige Koaxialkabelanschlüsse zugreifen. Die übrigen 35 Prozent sind über VDSL-Anschlüsse mit Internetzugangsgeschwindigkeiten von mehrheitlich über 100 Megabit/s versorgt.

Aufgrund der eher ländlichen Struktur größerer Teile des Bezirks Bergedorf, verfügen noch rund 6,5 Prozent der Anschlüsse über Bandbreiten unter 100 Megabit/s.

Über das von der Freien und Hansestadt Hamburg aufgelegte Breitbandförderverfahren werden weitere rund 5.200 Anschlüsse mit schnellen Anbindungen an VDSL-Netze, teilweise auch an Glasfasernetze, versorgt. Gegenüber der ursprünglichen Planung haben sich Bauverzögerungen insbesondere durch pandemiebedingte Einschränkungen ergeben, sodass mit einer Fertigstellung im Laufe des Jahres 2022 zu rechnen ist. Für die Maßnahme wurden städtische Mittel in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro bereitgestellt, mit denen Bundesmittel in gleicher Höhe kofinanziert werden. Die Mittel

stehen vollständig zur Verfügung. Nach den Förderregularien des Bundes werden Teilzahlungen jeweils nach Fertigstellung des Infrastrukturausbaus in bestimmten Ausbaucustern in Rechnung gestellt und ausgezahlt. Rund die Hälfte der Fördermittel ist bereits geflossen.

Derzeit wird geprüft, welche sinnvollen und angemessenen weiteren Fördermaßnahmen für Hamburg infrage kommen. Grundlage ist das Förderprogramm des Bundes in den nächsten Jahren, die Veröffentlichung einer Bundesförderrichtlinie ab 2023 steht noch aus. Eine Förderung des Ausbaus festnetzgebundener Breitbandinfrastrukturen in Hamburg wird voraussichtlich auch weiterhin möglich sein.

Der Telekommunikationsmarkt ist ein vollständig privatisierter Markt und durch das EU-Beihilfenrecht vor wettbewerbsverzerrenden staatlichen Eingriffen geschützt. Die Voraussetzung für einen beihilferechtskonformen Einsatz staatlicher Mittel ist in der Regel ein EU-notifiziertes Förderprogramm und die Beschränkung auf Gebiete, in denen ein Marktversagen festzustellen ist, die also als unterversorgt gelten. Im Bereich Mobilfunk ist nach maßgeblichen Daten des Bundes keine Unterversorgung in Hamburg festzustellen.

Bürgerinnen und Bürger können über die sogenannte Funkloch-App der Bundesnetzagentur vermeintliche Unterversorgungen melden. Diese Meldungen dienen teilweise auch als Orientierung für Mobilfunkunternehmen, wo weiterer Ausbaubedarf besteht. Voraussetzung für die Errichtung von neuen Mobilfunkmasten ist jedoch die Verfügbarkeit von geeigneten Standorten.

Der Senat hat das Ziel, den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur zu beschleunigen und prüft derzeit, wie die aktuell zu verzeichnende, sehr hohe privatwirtschaftliche Investitionsbereitschaft in diesem Bereich durch die Stadt unterstützt werden kann. Die Planungen und Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Wie ist die Lage der Internet- und Mobilfunkversorgung im Bezirk Bergedorf aktuell?*
- Frage 2:** *Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die der Senat für eine bessere Internet- und Mobilfunkverbindung im Bezirk Bergedorf zur Verfügung stellt?*
- Frage 3:** *Stehen die finanziellen Mittel dazu für dieses Gebiet vollständig zur Verfügung?  
Wenn nein, warum nicht?*
- Frage 4:** *Wie ist der Zeitplan der Umsetzung für die Versorgung der Haushalte mit Breitbandanschlüssen und einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung im Bezirk Bergedorf?*
- Frage 5:** *Wie plant der Senat konkret, vorhandene Breitband- und Versorgungslücken im Internet und bei der Abdeckung mit Mobilfunk im Bezirk Bergedorf gegebenenfalls in Abstimmung mit Telekommunikationsunternehmen zu schließen?*
- Frage 6:** *Wie bewertet der Senat die Mobilfunk- und Breitbandversorgung als Standortfaktor?*
- Frage 7:** *Was unternimmt der Senat, dass Unternehmen, Gewerbetreibende und Start-ups im Bezirk Bergedorf und der gesamten Stadt Hamburg nicht abwandern, wenn die Mobilfunk- und Breitbandversorgung nicht sichergestellt sind?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 7:**

Eine gute Versorgung mit hochleistungsfähigen digitalen Infrastrukturen ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige und digitale Stadt. Sie ist von Relevanz für die Qualität der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bürgerinnen und Bürger und ein wichtiger Standortfaktor für die Unternehmen. Im Übrigen siehe Vorbe-  
merkung.